

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 33

Freitag, den 26. April 2024

Nummer 4

**Weißiger
Trödelmarkt**

Sonntag, 19. Mai 2024
10:00 - 17:00 Uhr

Wanderparkplatz Rauenstein

Private Trödelstände
Jeder kann mitmachen
Standgebühr: 5,- Euro

Landschaftsblick genießen
Stöbern & Entdecken
Speisen und Getränke (warm + kalt)

Anmeldungen unter:
Weissiger-Heimatverein@gmx.de
Tel: 0152 34 10 97 94

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Pressemitteilung



Camping-Stellplatz in Struppen wird größer

Für die Erweiterung des Camping-Stellplatzes in Struppen, der insbesondere bei Erholungssuchenden mit Wohnmobil, Wohnwagen oder Zelt beliebt und begehrt ist, wurde jetzt grünes Licht gegeben.

Bislang können Erholungssuchende 30 parzellierte Stellplätze nutzen, die jeweils mit einem Stromanschluss, gratis WiFi sowie einer zentralen Ver- und Entsorgungsstation ausgestattet ist. Nun wird dieses touristische Angebot erweitert und vergrößert. Dafür übergab Landrat Michael Geisler am 4. April 2024 die entsprechende Baugenehmigung.

„Ich sehe einen großen Bedarf in dieser Richtung. Die vorhandenen Kapazitäten im Bereich Camping/Caravan in der Sächsischen Schweiz sind bisher nicht ausreichend. Momentan ist auch ein Nachlassen des Interesses nicht abzusehen, eher muss mit einer weiteren Zunahme oder zumindest mit einer gleichbleibend hohen Nachfrage gerechnet werden. Bereits jetzt stöhnen einzelne Gemeinden über wildes Campen“, stellt der Landrat fest und ergänzt: „Ich gehe davon aus, dass mit der Erweiterung des Campingplatzes der Bedarf in der Region besser gedeckt werden kann und letztendlich auch die Nachfrage nach dezentralen Interimsparkflächen zurückgehen wird.“

Mit der Baugenehmigung erging auch eine Reihe von Auflagen, die dem Naturschutz Rechnung tragen und die der Campingplatzbetreiber bereits in seiner Planung berücksichtigt hat. So sind beispielsweise aufwändige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Amphibienlaichgewässers und Anpflanzungen in Ergänzung eines Feldgehölzes vorgesehen.

Konkrete Maßnahmen sind mit dem Neubau eines Funktionsgebäudes, eines Biergartens mit transportablen Imbisswagen und WC-Container, eines Pools mit Spiel- und Tischtennisplatz sowie der Neubau eines unterirdischen Regenrückhaltebeckens geplant.



Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70 418, Fax 035020 70 154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 3740221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 7768-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna

Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Sekretariat des Bürgermeisters

Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997- 33

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder

gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 – 12:00 Uhr

(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Standesamt Königstein

Tel. 035021 997-13

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 07.05.2024, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.04.2024

Beschluss Nr. 14-01/24 09.04.2024

Beschlussfassung zur Aufnahme von Fremdgemeindekindern in dem Kinderhaus Struppen

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnung der Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdgemeindekindern im Kinderhaus Struppen unter der Bedingung, dass der Rechtsanspruch für Vorschulkinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Struppen gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 14; davon Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltung: 0;
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 15-01/24 09.04.2024

Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Struppen

ID 0698-699 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Schadbereich 1.9-1.15“; Vergabe ökologischen Bauüberwachung während der Bauzeit 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der ökologischen Bauüberwachung für die o.g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen im Struppenbach an das Ingenieurbüro:

Nature concept, Krug-von-Nidda-Str. 5, 01705 Freital
mit einer Auftragssumme von 3.307,50 € (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung vorbehaltlich der Vergabe des Bauauftrages zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen. Bis zur Vergabe der Bauleistung im Mai-Gemeinderat wird das Ingenieurbüro von der Vergabeentscheidung informiert, der Auftrag kann jedoch erst bei Auftragsvergabe des Baubetriebes auf Realisierung „geschaltet“ werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 12; davon Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltung: 2;
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 16-01/24 09.04.2024

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2015

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung laut § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), gemäß §§ 88 und 88c wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit:

• Summe der ordentlichen Erträge von	3.424.714,20 €
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.174.796,26 €
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	249.917,94 €
• Summe der außerordentlichen Erträge von	995.774,48 €
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	734.785,66 €
• ein Sonderergebnis von	260.988,82 €
• Gesamtergebnis	510.906,76 €

nachrichtlich:

• Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	249.917,94 €
• Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	260.988,82 €

In der Finanzrechnung mit

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.661.163,92 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.200.731,33 €
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.432,59 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	255.860,01 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	295.510,85 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-39.650,84 €
• Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	420.781,75 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-79.727,31 €
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	778,00 €
• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	341.054,44 €
• Anfangsbestand an liquiden Mitteln	515.476,57 €
• Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	857.309,01 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

Aktiva	
• Anlagevermögen	18.996.493,59 €
• Umlaufvermögen	1.165.554,12 €
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.103,84 €
Passiva	
• Kapitalposition	12.404.230,70 €
• Sonderposten	5.381.311,45 €
• Rückstellungen	16.236,00 €
• Verbindlichkeiten	2.358.319,93 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.053,47 €
• Bilanzsumme	20.164.151,55 €

1. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2015 der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen (§104 Abs. 23 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 14; davon Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltung: 0;
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 17-01/24 09.04.2024

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2016

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung laut 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), gemäß §§ 88 und 88c wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

• Summe der ordentlichen Erträge von	3.083.705,34 €
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.243.846,43 €
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	-160.141,09 €
• Summe der außerordentlichen Erträge von	272.633,23 €
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	66.937,47 €
• ein Sonderergebnis von	205.695,76 €
• Gesamtergebnis	45.554,67 €

nachrichtlich:

- Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird 160.141,09 €
- Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 205.695,76 €

In der Finanzrechnung mit

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.954.562,69 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.247.576,13 €
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.013,44 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	427.306,53 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	261.689,28 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	165.617,25 €
• Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	-127.396,19 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-93.336,34 €
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.625,45 €
• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-219.107,08 €
• Anfangsbestand an liquiden Mitteln	857.309,01 €
• Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	638.201,93 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

Aktiva

• Anlagevermögen	18.680.757,18 €
• Umlaufvermögen	813.679,82 €
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.681,90 €

Passiva

• Kapitalposition	12.368.434,36 €
• Sonderposten	5.431.132,38 €
• Rückstellungen	21.236,00 €
• Verbindlichkeiten	1.674.307,98 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.008,18 €
• Bilanzsumme	19.496.118,90 €

- Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Struppen zum 31.12.2016 der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen (§104 Abs. 23 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 14; davon Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltung: 0;
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 18-01/24 09.04.2024

Beschlussfassung zu Verhandlungen bzgl. der Sachbearbeiterstelle - Übernahme in den Haushalt der Gemeinde Struppen
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Verwaltungsgemeinschaft Königstein Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, dass die Stelle des Sachbearbeiters/Sekretariats der Gemeinde Struppen ab der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 in den Haushalt der Gemeinde Struppen aufzunehmen ist - sowohl organisatorisch als auch finanziell. Im Gegenzug wäre die Verwaltungsumlage entsprechend zu reduzieren. Dem Bürgermeister und Gemeinderäte ist die Kalkulation dieser Personalstelle vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 11; davon Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltung: 3;
Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 19-01/24 09.04.2024

Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) vom 24.04.2018

Der Gemeinderat beschließt die sich im Anhang befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) vom 24.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 14;
davon Ja-Stimmen: 13; davon Nein-Stimmen: 1;
Stimmenthaltung: 0; Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, 11.04.2024

gez. *Michael Sachse*
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Struppen am 09.04.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) vom 24.04.2018 beschlossen:

Art. 1**Änderungsbestimmungen**

- Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4**Befreiung von der Gästetaxepflicht**

(1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:

- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres,
- Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
- bei Inhabern von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahreshästetaxe entrichtet wird;
- Kleingärtner in Kleingartenanlagen, welche den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes unterliegen und der behördliche Nachweis über diesen Status erbracht werden kann.

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

2. Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gästekarte

(1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Gemeinde der Gästetaxepflicht nach § 2 Abs. 1 unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte Mobil. Gästetaxepflichtige nach § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 haben Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 2. bis 4. von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Beherbergungsbetrieb,
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie
- den An- und Abreisetag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Struppen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) vom 24.04.2018 tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Struppen, den 09.04.2024

Michael Sachse (Siegel)
(Bürgermeister)

Hinweis nach § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
5. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
6. b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. Mai 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 21. Mai 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 24. Mai 2024, 9.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung für Unionsbürger und Unionsbürgerinnen aus anderen Mitgliedsstaaten zur Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 09. Juni 2024.


Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus der Stadt Königstein (Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein) **bis spätestens zum 19. Mai 2024** (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an folgende Adresse senden: Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein (*Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!*). Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Stadtverwaltung Königstein



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen **für die Wahl am 9. Juni 2024** zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistag, Stadt- und Gemeinderäte sowie der Ortschaftsräte)

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

<small>Name der Gemeinde/Stadt</small> Gemeinde Struppen
--

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	7:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

in der

<small>Ort der Einsichtnahme:</small> Stadtverwaltung Königstein, Rathaus, Zimmer 2, Goethestr. 7, 01824 Königstein. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis	<small>Uhrzeit</small> 12:00	Uhr, bei der
<small>Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small> Stadtverwaltung Königstein, Rathaus, Zimmer 2, Goethestr. 7, 01824 Königstein		

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

<small>Postadresse angeben</small> Stadtverwaltung Königstein, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

- liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer</small> Stadtverwaltung Königstein, Rathaus, Hauptamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein
--

zur Einsichtnahme aus.

- wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum **des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Königstein, Rathaus, Zimmer 2, Goethestr. 7, 01824 Königstein

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Königstein, Einwohnermeldeamt, Goethestr. 7, 01824 Königstein

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsratsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

- wahl in den

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

- Kommunalwahlen:

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

- der

Farbe
orangene

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5

der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kreiswahlleiter, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Königstein, 11.04.2024

Unterschrift

**Tobias Kummer
 Bürgermeister
 Im Auftrag der Gemeinde Struppen**

Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Struppen
Goethestr. 7
01824 Königstein

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Struppen am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden durch den Gemeindevwahlausschuss folgende 3 Wahlvorschläge mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.-jahr	Anschrift
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Hickmann	Monika	Rentner	1955	01796 Struppen
	2	Falk	Andreas	Mitarbeiter Erzeugung	1979	01796 Struppen
	3	Seifert	Kerstin	Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)	1963	01796 Struppen
	4	Göhler	Frank	Dipl.-Ing.-Maschinenbau	1959	01796 Struppen
	5	König	Yvonne	Podologin/Kosmetikerin	1970	01796 Struppen
	6	Hickmann	Hans-Peter	Rentner	1954	01796 Struppen
	7	Fischer-Kleinert	Madeleine	Verwaltungsangestellte	1978	01796 Struppen
	8	Siegmund	Dirk	Außendienstmitarbeiter	1979	01796 Struppen
2. Bürger für Struppen (BfS)	1	Marle	Holger	Handwerksmeister	1970	01796 Struppen
	2	Guhr	Karl-Heinz	Rentner	1955	01796 Struppen
	3	Krause	Michael	Rentner	1960	01796 Struppen
	4	Richter	Thomas	Automobilkaufmann	1988	01796 Struppen
	5	Wagner	Sven	Diplomingenieur Gartenbau	1988	01796 Struppen
	6	Wendt	Klaus-Peter	Dipl. Ing. Maschinenbau	1975	01796 Struppen
	7	Werner	Rita	Buchhalterin	1979	01796 Struppen
	8	Nestle	Katrin	Bilanzbuchhalterin	1978	01796 Struppen
	9	Leuner	Rico	Projektleiter Baugewerbe	1987	01796 Struppen
	10	Endler	Daniel	Elektromeister	1991	01796 Struppen
	11	Wenke	Stefan	Industriekaufmann	1981	01796 Struppen
	12	Brosselt	Frank	Polizeibeamter	1973	01796 Struppen
3. Alternative für Deutschland (AfD)	1	Stojan	Nicole	Angestellte	1987	01796 Struppen
	2	Raschke	Ronny	Selbständiger	1984	01796 Struppen
	3	Raschke	Andreas	Kranfahrer	1973	01796 Struppen

Königstein, den 11.04.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister
Im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Struppen
Goethestr. 7
01824 Königstein

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Thürmsdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden durch den Gemeindevwahlausschuss folgende 2 Wahlvorschläge mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.-jahr	Anschrift	
1. Thürmsdorfer Zukunft	1	Schuster	Colin	Industriemeister	1983	01796 Struppen	OT Thürmsdorf
	2	Krabel	Antje	Controller	1978	01796 Struppen	OT Thürmsdorf
	3	Grützner	Dana	Angestellte	1971	01796 Struppen	OT Thürmsdorf
2. Alternative für Deutschland (AfD)	1	Stojan	Nicole	Angestellte	1987	01796 Struppen	OT Thürmsdorf
	2	Raschke	Ronny	Selbständiger	1984	01796 Struppen	OT Thürmsdorf
	3	Raschke	Andreas	Kranfahrer	1973	01796 Struppen	OT Thürmsdorf

Königstein, den 11.04.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister
Im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadt Königstein
In Erfüllung für die Gemeinde Struppen
Goethestr. 7
01824 Königstein

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Struppen-Siedlung am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurde durch den Gemeindevwahlausschuss folgender Wahlvorschlag mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.-jahr	Anschrift	
1. Bürger für Struppen (BfS)	1	Guhr	Karl-Heinz	Rentner	1955	01796 Struppen	OT Struppen-Siedlung
	2	Leuner	Rico	Projektleiter Baugewerbe	1987	01796 Struppen	OT Struppen-Siedlung

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen, es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt und es kann daher jede wählbare Person gewählt werden.

Königstein, den 11.04.2024

Tobias Kummer
Bürgermeister
Im Auftrag der Gemeinde Struppen

Erklärung des Bürgermeisters zum Ausbau der S 168

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde,

im Zuge der Medienberichte und öffentlichen Erklärungen zum Ausbau S 168 scheint es doch immer wieder Unklarheiten in Bezug auf Planung und Ausführung zu geben. Daher möchte ich Sie, liebe Bürger und Bürgerinnen kurz informieren, dass es momentan weder einen konkreten Termin des Baubeginnes gibt, noch sind irgendwelche Kostenumlagen für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke vorgesehen. Mit allen vom 1. Bauabschnitt des Ausbaus der S 168 betroffenen Anliegern befinden sich das Landratsamt sowie ich in konstruktiven Gesprächen. Gerne weise ich noch einmal darauf hin, dass die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Struppen seit November 2009 außer Kraft ist.

Michael Sachse
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.
Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Mai

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich. 1. Korinther 6,12



Gottesdienste in der Struppener Kirche

09.05. Sonntag Gottesdienst am Thürmsdorfer Schloss
10.00 Uhr
19.05. Sonntag
09:30 Uhr Konfirmations-Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:15 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
Im Anschluss Flötenkreis

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien - nähere Informationen bei Günzel erfragen)

Ehepaarkreis

Mittwoch, 29. Mai
19:30 Uhr im Pfarrhaus

Freiluftgottesdienst, 9. Mai, 10:00 Uhr

Am Himmelfahrtstag ist es bei uns bereits Tradition, dass wir mit den Nachbarkirchgemeinden des oberen Elbtals einen gemeinsamen Gottesdienst feiern. Wir treffen uns am Himmelfahrtstag, **9. Mai, 10:00 Uhr** am Holzkreuz oberhalb des Thürmsdorfer Schlosses.

Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst inmitten freier, erwachender Natur statt. Dazu möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher ganz herzlich einladen.

Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Aktion - Rettet den Feuersalamander

Den Feuersalamander trifft man in Sachsen bei Regen hin und wieder an. Er gilt aber auch in Deutschland als „Besonders geschützt“.

In Sachsen hat sich eine Allianz zum Schutz des Feuersalamanders formiert. Bei dieser können Fundstellen gemeldet werden. Auch im Gebiet um Krippen gibt es eine Population, die auf der Internetseite bereits eingetragen ist.

Die Feuersalamander leben versteckt in Nischen von Höhlen, unter Totholz, Baumstümpfen und Trockenmauern. Solch eine wurde bei Baumfällarbeiten in Krippen zugeschüttet.

Die Idee war, diese wieder frei zu legen.

Nachdem Kontakt zur Nationalparkverwaltung und zum Sachsenforst aufgenommen worden war, wurde das Projekt bei einem Vororttermin im Januar mit Herrn Noritzsch vom Sachsenforst besprochen.

Viele Hände - schnelles Ende. Was lag näher, als in der Oberschule Königstein, die ja die erste Nationalparkschule Sachsens ist, nachzufragen, ob ein paar Schüler mit anpacken würden. Gemeldet hatten sich am Ende mehr als geplant.

Und so wurde am 05.03.2024 die Trockenmauer durch zehn Mädchen und Jungs der 9. Klassen wieder freigelegt.

Die Krönung an diesem Tag war, dass sogar ein Feuersalamander live gesehen wurde.



Für die Schüler war es eine willkommene und freudbetonte Abwechslung.

Wollen wir hoffen, dass wir seinen Lebensraum wiederherstellen konnten und die Population in diesem Gebiet noch lange bestehen bleibt.

T. Hortsch - Lehrer an der Oberschule Königstein

Besuch bei der Bundeswehr

Am Montag, dem 11.03.2024, nutzten 17 Mädchen und Jungs der 8. und 9. Klassen der Oberschule Königstein die Chance, sich bei einem Tag im Rahmen der „Woche der offenen Unternehmen“ in der Wettiner-Kaserne der Bundeswehr in Frankenberg umzuschauen.

An der ersten Station wurden den Schülern mögliche Ausbildungsberufe sowie verschiedene Dienstgrade und Laufbahnen vorgestellt. Anschließend konnten sie einen Einblick über das „Leben im Feld“ gewinnen. Dabei wurde die Ausrüstung von den Zelten über die Waffen bis zum Essen vorgestellt. Im dritten Teil gab es für die Schüler Informationen über die Aufgaben der Feldjäger sowie den Panzer Fuchs, der zu einer Funkzentrale umgebaut wurde. Diesen konnte man sich ganz genau anschauen und sogar in der Fahrerkabine probesitzen.

Anschließend wurden noch Uniformen für verschiedene Einsatzbedingungen vorgestellt und auch anprobiert. Sehr spannend und interessant fanden die Mädchen und Jungs den Schützenpanzer Marder, der ebenfalls von den Soldaten vorgestellt wurde und in- und auswendig kennengelernt werden durfte.

Nach diesem Tag mit vielen verschiedenen Eindrücken konnten die Schüler sich ein gutes Bild machen, ob eine Ausbildung bei der Bundeswehr für sie eventuell in Frage kommen würde.

T. Hortsch – Lehrer an der Oberschule Königstein

Musizierstunde im Hort

Es ist wieder Freitag und Freitag heißt im Hort, Zeit für gemeinsame Aktivitäten wie Geburtstage und Feste feiern, Kinderkonferenzen zu unterschiedlichen Themen zu halten, Basteln, Werken alles zu was wir während der Schule keine Zeit haben.



Zum Abschluss gab es noch selbstgebackenes Osterbrot, welches die Hortkinder in der Osterhasenwerkstatt hergestellt haben.



Gemütliche Oster- und Geburtstagsrunde

Am Mittwoch vor den Osterferien feierten wir die Märzgeburtstagskinder und verbrachten eine gemütliche kleine Osterrunde. Wir hörten Ostergeschichten und Gedichte, der Osterhase war für alle da und wir aßen unsere selbstgebackenen süßen Spiegeleier.



Vereinsnachrichten

Tischtennis-Schnuppertraining

Wo? Turnhalle Grundschule Königstein
Wann? dienstags 16.30 Uhr
Wer? für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Ansprechpartner:

Tom Herschmann (Kinder- und Jugendtrainer, C-Lizenz)
Telefon: 0174 3911422

Was muss ich mitbringen?

- Sportbekleidung, in der ich mich gut bewegen kann
- Turnschuhe mit heller Sohle (Hallenschuhe)
- einen Tischtennisschläger soweit vorhanden. Ansonsten kann ein Schläger vor Ort geliehen werden.
- etwas zu trinken!

Weitere Informationen zum Verein gibt es auf der Homepage des TTV Königstein

Der Schlossverein stellt sich vor

Schlossverein Struppen e. V.

Am 29. Mai 2008 gründeten engagierte Bürger und Handwerker aus Struppen und Umgebung den Verein „Kunst- und Handwerkerforum Schloss Struppen e. V.“. Deren Anliegen war es, den Verfall des Gebäudes aufzuhalten und einen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt in der Region zu schaffen.

„Neues Leben in alten Mauern“ - so der Ansporn.

Das zu DDR-Zeiten noch mit mehreren Mietwohnungen und dem örtlichen Kindergarten genutzte Gebäude brauchte dringend eine neue öffentliche Nutzung und wieder intakte Mauern, Türen, Fenster und Böden - schließlich hatte das ehrwürdige Gebäude schon eine wechselreiche und „anstrengende“ Geschichte hinter sich.

Gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Struppen, dem Bauhof und ortsansässigen Interessenten wurde zusammen überlegt, ob man das Gebäude mit viel Eigenleistung, Sponsoren-Geldern und Fördertöpfen erhalten und zu neuem Leben erwecken könnte.

Der o. g. Verein wurde gegründet und die damals 15 Mitglieder legten los.

Einige kannten sich im Baugewerbe aus und arbeiteten und organisierten Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Nach umfangreichen Aufräum- und Abbruchmaßnahmen wurde mit Unterstützung des Bauhofes gemauert, getischlert, gemalert, Elektro- und Sanitärbereiche erneuert und Vieles mehr erneuert und Instand gesetzt. Wieder andere Vereinsmitglieder waren befasst mit Förderanträgen, Bauanträgen, Gesprächen mit Behörden, Bau- und Denkmalschutzamt sowie mit der nachhaltigen und zielorientierten Planung und Bauüberwachung.

Und es gab die Mitglieder, die sich schon im ersten Jahr - und auch später weiterhin - um die kulturelle Ausrichtung des Vereines kümmerten. So konnte schon in 2008 das 1. Schlossfest im und vor dem Gebäude gefeiert werden und das Schloss, nach langen Dornröschenschlaf erstmalig wieder der Öffentlichkeit gezeigt werden. Sehr vieles war damals noch Baustelle, teils ruinös und schwer vorstellbar, wie es mal wieder werden könnte - dementsprechend skeptisch waren auch viele Besucher, ob diese Mammutaufgabe durch einen Verein zu stemmen wäre.

Die kommenden Jahre blieben anfangs zaghaft. Schritt für Schritt, oder besser gesagt, Raum für Raum konnte der Verein gemeinsam mit der Gemeinde Instandsetzen, erneuern und wieder nutzbar machen. Immer auf der Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten waren auch nur kleinere Etappen machbar.

2012 konnte der große Festsaal eingeweiht werden, 2015 das Rayski-Zimmer und der OG-Flur. In 2017 wurden die neue Treppenanlage und die neue Sanitäranlage mit Cateringküche im OG fertig. In den Jahren 2018 bis 2020 kamen dann im EG Atelier, Flur und Hortbereich zur Vollendung, 2022 wurden Stuhllager, Garderobe und Vereinszimmer fertig und seit Herbst 2023 erstrahlen nun auch die ersten Teile der Fassade im neuen Angesicht.

Aber auch kulturell wurden immer mehr Veranstaltungen durchgeführt, so dass über die Jahre ein breites Repertoire geboten werden konnte. Kunstausstellungen, Konzerte, Theater, Lesungen und Feste nahmen einen festen Platz am Schloss ein und lockten zahlreiche Gäste und Besucher aus und nach Struppen. Auch die ständige Ausstellung mit Bezug zur Soldaten-Knaben-Erziehungsanstalt und zum Ort Struppen selbst ist eine Bereicherung des öffentlichen Nutzungskonzeptes.

Auch stehen die Räume seit 2017 für Feierlichkeiten; insbesondere Hochzeiten und Trauungen für Jedermann zur Anmietung zu Verfügung und zahlreiche Paare und Jubilare haben das Haus schon als glückliche Gäste in Erinnerung.

Außerdem gibt es jedes Jahr viele, von den geschichtlich versierten Vereinsmitgliedern durchgeführte, aufschlussreiche Schlossführungen.

Somit haben die derzeit 24 Mitglieder immer Einiges zu tun, da alle Aktivitäten auch immer mit interessanten Vor- und Nachbereitungen verbunden sind.

Seit 2015 tragen wir den Namen „Schlossverein Struppen e.V.“ und sind seit einigen Jahren Mitglied der Dachorganisation „Freundeskreis Schlösserland Sachsen e.V.“, deren Hauptziel es ist, sächsische Kulturdenkmale zu bewahren, zu pflegen und zu bewirtschaften.

Für unsere ehrenamtliche Arbeit wurden wir 2016 mit dem Titel „Verein des Jahres“ in der Sparte Kultur geehrt und vom Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge 2023 mit einer finanziellen Ehrenamtsförderung ausgezeichnet.

Der Verein hat im Laufe seines nunmehr fast 16-jährigen Bestehens finanzielle Eigenmittel und Eigenleistungen in sechsstelliger Höhe für Baumaßnahmen zugunsten des Struppener Schlosses aufgebracht. Ein Ende ist hoffentlich noch nicht abzusehen.

Damit wir als Verein weiter so kraftvoll sowohl an der Instandsetzung und Modernisierung des Schlosses als auch an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Struppen arbeiten können, brauchen wir nun aber bald neue interessierte und engagierte Mitmacher und Gestalter. Es wurde in den letzten Jahren viel von den Mitgliedern aufgebaut, was weitergeführt und weitergedacht werden will und vor allem weiterbelebt werden soll.

Leider bleibt die Altersuhr auch bei unseren Mitgliedern nicht stehen und wir sind mit einem aktuellen Altersdurchschnitt von knapp über 70 nun langsam jenseits der zumutbaren Grenze für die vielfältige und interessante, aber auch fordernde Vereinsmitarbeit angelangt.

Wie es in den kommenden Jahren weitergeht, bleibt offen. Wir wünschen uns und hoffen auf neue Mitstreiter, neue Impulse, neue Ideen und neue Kräfte, damit das Erreichte fortbestehen und ausgebaut werden kann. Jede und Jeder ist willkommen und für Alle ist ein Platz im Schloss zu Struppen.

Gemeinsam für Gemeinsames.

Dirk Ihlenfeldt - Vorstand Schlossverein Struppen e.V.
www.schloss-struppen.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!

Veranstaltungen und Termine

Struppener Maibaumsetzen

Zum traditionellen Maibaumsetzen lädt die Feuerwehr wieder alle Einwohner am **30.04.2024 ab 17:00 Uhr** auf dem Parkplatz am Mittelgasthof ein. Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird wie immer gesorgt sein. Unsere kleinen Gäste können sich an einer Rundfahrt mit dem Feuerwehrauto erfreuen bevor wir im Laufe des Abends den beliebten Lampionumzug durch unseren Ort starten.



Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und ein gemütliches Beisammensein.

„alljährliches Naundorfer Maibaumsetzen“

Am 30.04.2024 findet am Dorfteich das alljährliche Maibaumsetzen statt.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf sorgen für die zunftgerechte Aufstellung

Wo?

30.04.2024 18:00 Uhr

Am Dorfteich in Naundorf

Danach wird es wieder einen begleiteten Fackelumzug mit Musik geben, welcher an der Kulturscheune Naundorf endet. Dort werden alle Gäste vom Heimatverein Naundorf zum Tanz in den Mai empfangen.

Für die Kinder wird es wieder Knüppelteig und Feuerschale geben!

Am 1.Mai begrüßt der Feuerwehrverein „Am Bärenstein e.V.“ zum traditionellen „Frühschoppen“!

Wo?

01.05.2024 10:00 bis 14:00

Feuerwehrgerätehaus Naundorf

Knackiges vom Grill und Getränke warten auf euch in illustrierter Runde

Wir freuen uns auf euch!



COUNTRY - BLUES - OLDIES Pflingstsonntag
MEIX & FRIENDS 19. Mai 2024 / 19.00 Uhr
 Kartenreservierung unter 035020 70678
 Eintritt 8,-€
 Kulturscheune Naundorf

Der Feuerwehrverein Thürmsdorf e.V. lädt ein:



Auf geht´s zum Maibaumsetzen am 30.04.2024 ab 18.00Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Anzeige(n)

Thomas Immobilien

33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
 Vermietung, Hausverwaltung
 Interessentendatenbank
 360-Grad-Rundgänge
 Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses



ideal für alle Holz-Fenster

Silvio Hofmann

Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau
 Tel. 03 51 / 6 47 01 25

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

www.hofmann.portas.de



„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Alex Surko ist für Sie da.
 Telefon: 0351 455-77205
 Mobil: 0173 3899679
 E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de



Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie_verkaufen

S Ostsächsische Sparkasse Dresden

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ **Verkauf** (m/w/d) ■ **Umbruch** (m/w/d) ■ **Redaktion – Online** (m/w/d)



**Komm
in unser
Team**

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de



Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119

Mail info@allgaeuerseenland.de

Herzberger

01.05. - 05.05.2024

TIERPARKFEST

Unsere Highlights

Mittwoch, 01.05.24

- Fröhshoppen Park + Festzelt
- Nordseemusik und Spaß mit „Hamburger Lokalpiloten“
- Partynacht mit „DJ Petschke“ und „Rockpirat“

Donnerstag, 02.05.24

- Doppeldeckeraktion der Fahrgeschäfte und andere Rabattaktionen

Freitag, 03.05.24

- Tierparkfestcafe mit „Daniela Bensch“
- Fackelumzug, Hexengaudi, Feuerwerk
- Stimmung mit „P.O.G.O.“ und „Mr. Feelgood“

Samstag, 04.05.24

- Country- und Linedance- Fröhshoppen mit „DJ Gerry“
- Puppentheater „Rabatz“ spielt „Rotkäppchen“ und „Froschkönig“
- **DeutschPopPoeten-Tour 2024** mit Jomojo, Radio Hoppegarten, Kesh& DJ und Jolie Woköck aus Herzberg
- „Die ABBA-Unforgettable Show“
- Disco-Classics mit „Nightfever“
- Aftershow-Party: „FreeBeats & Scotch und Soda“

Sonntag, 05.05.24

- Fröhshoppen
- Hundeschule „Hundebande“
- Entenrennen
- Unsere **Stargäste:** „X-PERIENCE“



Hamburger Lokalpiloten



Rockpirat



Nightfever



ABBA Unforgettable



X-Perience

Bilder: Kunstergewerken

Alle Veranstaltungen bei freiem Eintritt.

Das komplette Programm unter www.tierparkfest-herzberg.de



Giftfrei Gärtnern tut gut...
...Ihnen und der Natur.
→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

Netten Eigentümer gesucht,
der sein Haus oder Grundstück in liebevolle Hände geben möchte.

Tel.: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Ferienpark am Plauer See.



FERIENPARK LENZ



Herzlich willkommen im

URLAUB

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Blanco-Highlights zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~64,65€~~
29,99€*

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien und Portugal à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38251**

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

- 28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



Thüringen – Weimarer Land

Best Western Premier Grand Hotel Russischer Hof in Weimar

10 % Frühbucherrabatt
bei Buchung bis 60 Tage vor Anreise



Neptunbrunnen, Weimar

Ihr Hotel in zentraler Lage empfängt Sie mit Restaurant, Frühstücksraum, Bar, gemütlichem Kaffeehaus, Terrasse, Fitnessraum und Aufzug. Entspannen Sie sich im Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Frühstück**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel ✓ WLAN

Termine & Preise in €/P. im DZ Komfort

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte		2	3	5	7
01.11. - 30.11.24			119	159	259	349
01.07. - 31.08.24			129	179	289	389
22.04. - 30.06.24, 01.09. - 31.10.24, 01.12. - 28.12.24			129	189	309	419

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,25–3,00 € pro Person/Nacht

3 Tage Frühstück

Reise-Code: bwpr

ab € **119,-** p.P.



Bsp. DZ Komfort

Lausitzer Seenland

Seehotel Großräschen



Ihr Hotel besteht aus einem Haupt- und Nebenhause. Es bietet u.a. ein Restaurant mit Kunstausstellung, Bar, Fahrrad-/E-Bike-Verleih und Aufzug. Besuchen Sie den Wellnessbereich mit Sauna, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus** ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Nutzung von Sauna und Ruheraum

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise		SO-FR*			
	Nächte		3	4	5	7
08.12. - 19.12.24			179	229	289	-
17.11. - 07.12.24			199	259	319	-
03.11. - 16.11.24			219	289	349	-
22.04. - 27.04.24, 15.09. - 28.09.24, 20.10. - 02.11.24			239	309	379	479
28.04. - 14.09.24, 29.09. - 19.10.24			249	329	409	519

*Ab 03.11.: keine Anreise/kein Aufenthalt über SO möglich.

Einzelzimmerzuschlag: 18 €/Nacht

4 Tage Halbpension Plus

Reise-Code: segr

ab € **179,-** p.P.



Beispiel Doppelzimmer

Erzgebirge

Berghotel Sachsenbaude Oberwiesenthal



Ihr Hotel hoch über dem idyllischen Kurort Oberwiesenthal bietet ein Restaurant, Terrasse, Wintergarten, Fahrrad-/E-Bike-Verleih, Spielplatz sowie Aufzug. Der Wellnessbereich mit Sauna, Hallenbad u. v. m. ist eine wahre Wohlfühl-Oase.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Gegenstromanlage, Außenwhirlpool, Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ Wellnesskorb mit Leihbademantel, -saunatüchern und Slippers ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ KOM

Saison	Nächte		täglich		
	Anreise		3	5	7
24.04. - 19.12.24	SO		199	349	499
	MO-SA		229	379	499

KOM = Doppelzimmer Komfort

Keine Einzelzimmer buchbar. Kurtaxe: ca. 3 € p.P./N.

4 Tage All Inclusive Light

Reise-Code: saob

ab € **199,-** p.P.



Oberfranken

Vitalhotel Zum Löwen in Bad Staffelstein



Ihr Hotel in der oberfränkischen Mittelgebirgslandschaft besteht aus einem Stamm- und Gästehaus. Es empfängt Sie u.a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bio-Weinkeller, Bar, Aufzug und dem Wellnessbereich VitalSPA.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Kräutersauna mit Sinnesgarten, Dampfbad, Schwalldusche u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ Leihbademantel
- ✓ Leihfahrrad (nach Verfügbarkeit) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/P. im DZ Stammhaus

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte		2	3	5	7
15.11. - 20.12.24			169	259	399	539
24.04. - 14.11.24			189	279	444	589

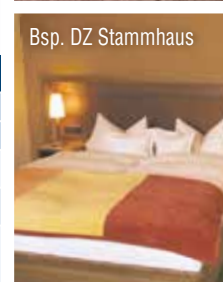
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

3 Tage Halbpension

Reise-Code: vilo

ab € **169,-** p.P.



Bsp. DZ Stammhaus

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Veniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-293519618 ☎

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com